



Gemeinde Gerlafingen

# Aenderung Gestaltungsplan

Mit Sonderbauvorschriften

"Grüttstrasse-Kriegstettenstrasse"  
1:500

Oeffentliche Auflage vom 5. April 2001 bis 4. Mai 2001

Vom Gemeinderat beschlossen am: 22. März 2001

*7. Juni 2001*

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

*CH*



*[Handwritten signature]*

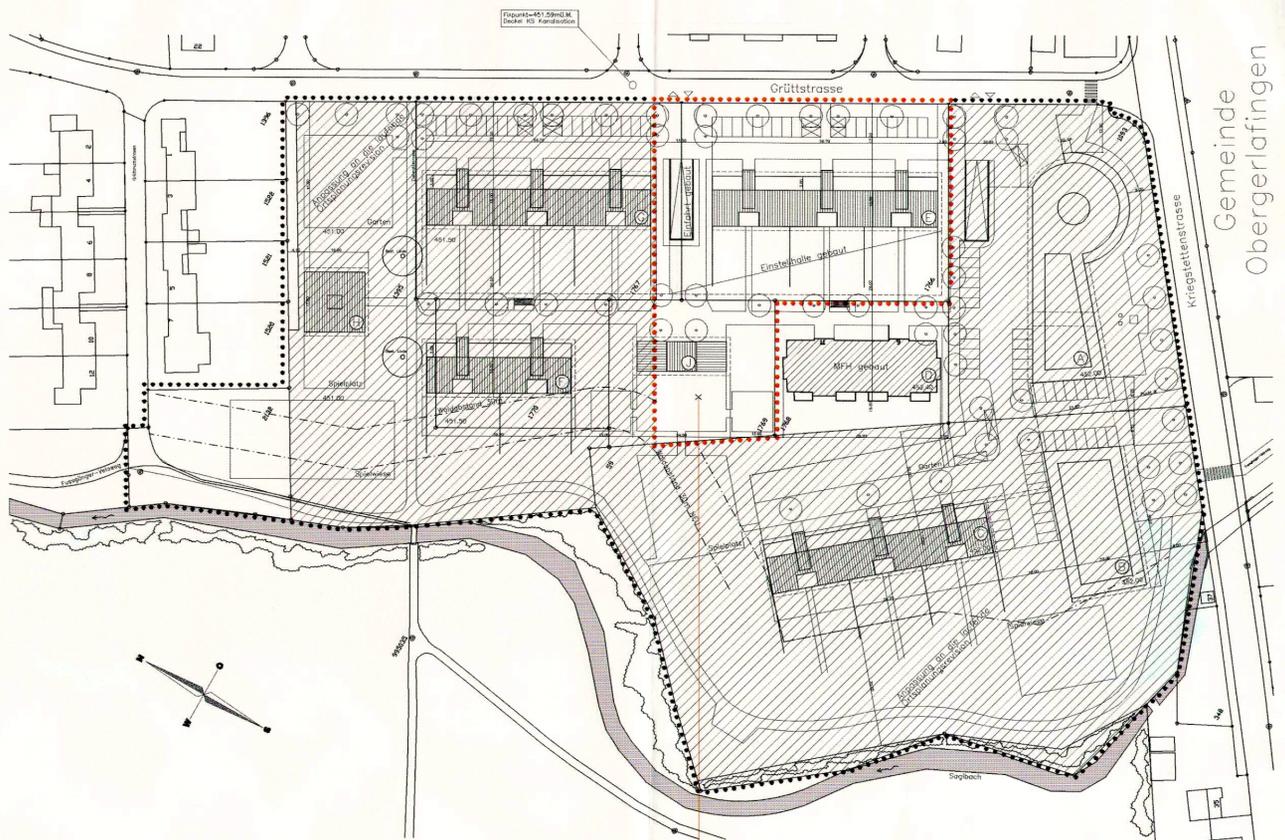
Vom Regierungsrat genehmigt mit Beschluss Nr. 1631  
vom 28. August 2001

Der Staatsschreiber: *Dr. K. Fehrschlag*



**rolf glur** **architekten ag**  
Papiermühlestrasse 166 3063 Ittigen

## Bewilligter Gestaltungsplan 1:1000



## Aenderung Gestaltungsplan 1:500

Gegenstand der Aenderung sind die Inhalte im farbig dargestellten Geltungsbereich. Die im Gestaltungsplan (schraffierten) Inhalte mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet.

### Legende:

- Aenderung Geltungsbereich
- Baufelder für Hauptbauten  
3-geschossig, Pultdach, Flachdach  
Die max. Nutzung (BCF) ist durch die Baubereiche und Geschosszahl bestimmt
- Wohnbauten
- Zufahrten, Rampen
- Gemeinsh. Spielanlage
- Einstellhalle bestehend
- Parkplätze oberirdisch  
Die genaue Anzahl der Parkplätze ist im Baugesuchsverfahren unter Berücksichtigung der bereits bestehenden festzulegen
- Ungefähre Lage der Fahrradunterstände
- Interne Fuss- und Servicewege
- Kehrtafelstellplätze
- Hochstammbäume

